

Ute Pothmann

# Wirtschaftsprüfung im Nationalsozialismus

Die Deutsche Revisions- und Treuhand AG  
(Treuarbeit) 1933 bis 1945



Bochumer Schriften  
zur Unternehmens- und  
Industriegeschichte Bd. 19

KLARTEXT



# Bochumer Schriften zur Unternehmens- und Industriegeschichte Bd. 19

herausgegeben von Boris Gehlen, Stefanie van de Kerkhof, Kim Priemel, Alfred Reckendrees, Eva-Maria Roelevink und Florian Triebel

Die Reihe „Bochumer Schriften zur Unternehmens- und Industriegeschichte“ wird herausgegeben vom Arbeitskreis für kritische Unternehmens- und Industriegeschichte (AKKU) an der Ruhr-Universität Bochum.

- Bd. 1 Werner Plumpe/Christian Kleinschmidt (Hg.): Unternehmen zwischen Markt und Macht. Aspekte deutscher Unternehmens- und Industriegeschichte im 20. Jahrhundert, 180 S., brosch., ISBN 978-3-88474-006-4; erschienen 1992
- Bd. 2 Christian Kleinschmidt: Rationalisierung als Unternehmensstrategie. Die Eisen- und Stahlindustrie des Ruhrgebiets zwischen Jahrhundertwende und Weltwirtschaftskrise, 384 S., brosch., ISBN 978-3-88474-065-1; erschienen 1993
- Bd. 3 Karl Lauschke/Thomas Welskopp (Hg.): Mikropolitik im Unternehmen. Arbeitsbeziehungen und Machtstrukturen in industriellen Großbetrieben des 20. Jahrhundert, 281 S., brosch., ISBN 978-3-88474-189-4; erschienen 1994
- Bd. 4 Manfred Köhler/Keith Ulrich (Hg.): Banken, Konjunktur und Politik. Beiträge zur Geschichte deutscher Banken im 19. und 20. Jahrhundert, 176 S., brosch., ISBN 978-3-88474-241-9; erschienen 1995
- Bd. 5 Carola Sachse/Sylvie Schweitzer (Hg.): Mobilität, Stabilität, Flexibilität. Arbeitsmarktstrategien von Unternehmen und Beschäftigten in Deutschland und Frankreich im 19. und 20. Jahrhundert, 136 S., brosch., ISBN 978-3-88474-395-9; erschienen 1996
- Bd. 6 Lutz Budraß/Manfred Grieger (Hg.): Kriegswirtschaft und Konversion. Die Rüstung des Zweiten Weltkriegs in der Erfahrung von Unternehmern, Managern und Bürokraten, 352 S., brosch., ISBN 978-3-88474-565-4; erscheint in Kürze
- Bd. 7 Matthias Frese/Burkhard Zeppenfeld (Hg.): Kommunen und Unternehmen im 20. Jahrhundert. Wechselwirkungen zwischen öffentlicher und privater Wirtschaft, 264 S., brosch., ISBN 978-3-88474-575-5; erschienen 2000
- Bd. 8 Dietmar Petzina: Die Verantwortung des Staates für die Wirtschaft. Ausgewählte Aufsätze – Herausgegeben von Werner Abelshäuser, Lutz Budraß, Anselm Faust und Werner Plumpe, 236 S., brosch., ISBN 978-3-88474-869-5; erschienen 2001
- Bd. 9 Jan-Otmar Hesse, Christian Kleinschmidt, Karl Lauschke (Hg.): Kulturalismus, Neue Institutionenökonomik oder Theorienvielfalt. Eine Zwischenbilanz der Unternehmensgeschichte, 320 S., brosch., ISBN 978-3-89861-108-4; erschienen 2002
- Bd. 10 Roman Köster: Die Konzentrationsbewegung in der Dortmunder Brauindustrie 1914 bis 1924. Das Beispiel der Dortmunder Actienbrauerei, 120 S., brosch., ISBN 978-3-89861-176-3; erschienen 2003
- Bd. 11 Volker R. Berghahn, Stefan Unger, Dieter Ziegler (Hg.): Die deutsche Wirtschaftselite im 20. Jahrhundert. Kontinuität und Mentalität, 464 S., brosch., ISBN 978-3-89861-256-2; erschienen 2003
- Bd. 12 Jan-Otmar Hesse, Tim Schanetzky, Jens Scholten (Hg.): Das Unternehmen als gesellschaftliches Reformprojekt. Strukturen und Entwicklungen von Unternehmen der „moralischen Ökonomie“ nach 1945, 256 S., brosch., ISBN 978-3-89861-335-4; erschienen 2004
- Bd. 13 Christian Kleinschmidt, Florian Triebel (Hg.): Marketing. Historische Aspekte der Wettbewerbs- und Absatzpolitik. 261 S., brosch., ISBN 978-3-89861-382-8; erschienen 2004
- Bd. 14 Michael C. Schneider: Unternehmensstrategien zwischen Weltwirtschaftskrise und Kriegswirtschaft. Chemnitzer Maschinenbauindustrie in der NS-Zeit 1933–1945. 544 S., brosch., ISBN 978-3-89861-372-9; erschienen 2005
- Bd. 15 Stefanie van de Kerkhof: Von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft. Unternehmensstrategien der deutschen Eisen- und Stahlindustrie vom Kaiserreich bis zum Ende des Ersten Weltkrieges. 480 S., brosch., ISBN 978-3-89861-516-7; erschienen 2006
- Bd. 16 Morten Reitmayer, Ruth Rosenberger (Hg.): Unternehmen am Ende des „goldenen Zeitalters“. Die 1970er Jahre in unternehmens- und wirtschaftshistorischer Perspektive. 338 S., brosch., ISBN 978-3-89861-779-6; erschienen 2008
- Bd. 17 Markus Dahlem: Die Professionalisierung des Bankbetriebs. Studien zur institutionellen Struktur der deutschen Banken im Kaiserreich 1871–1914. 364 S., brosch. ISBN 978-3-8375-0011-0; erschienen 2009
- Bd. 18 Silke Fengler: Entwickelt und fixiert. Zur Unternehmens- und Technikgeschichte der deutschen Fotoindustrie, dargestellt am Beispiel der Agfa AG Leverkusen und des VEB Filmfabrik Wolfen (1945–1995). 311 S., 978-3-8375-0012-7; erschienen 2009

Ute Pothmann

# **Wirtschaftsprüfung im Nationalsozialismus**

Die Deutsche Revisions- und Treuhand AG (Treuarbeit)  
1933 bis 1945

Diss. Ruhr-Universität Bochum 2011

1. Auflage Juli 2013

Satz und Gestaltung: Klartext Medienwerkstatt GmbH, Essen

Titelabbildung: Buchhaltung um 1925, © bpk

Druck und Bindung: winterwork, Borsdorf

© Klartext Verlag, Essen 2013

ISBN 978-3-8375-0985-4

Alle Rechte vorbehalten

[www.klartext-verlag.de](http://www.klartext-verlag.de)

# Inhalt

<b>1. Einleitung</b> .....	7
1.1 Treuhandgesellschaften und Bilanzprüfung – Forschungsstand und Fragestellungen .....	9
1.2 Geschichte der »Treuarbeit« – Fragestellungen und Aufbau der Arbeit .	17
<b>2. Von der „Hilfsbank“ zum Verhandlungspartner – Treuhandgesellschaften in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts</b> .....	25
2.1 Erste Treuhandgesellschaften und materielle Bilanzprüfung kurz nach 1900 .....	25
2.2 Einführung der Bilanzpflichtprüfung 1931 .....	33
2.3 Von der Treuhandgesellschaft zur Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ....	42
2.4 Treuhandgesellschaften im Nationalsozialismus .....	50
2.5 Wirtschaftsprüfung in den ersten Nachkriegsjahren .....	61
<b>3. Die Treuarbeit: Personal, Organisation, Geschäftstätigkeit</b> .....	67
3.1 Arbeitsbeziehungen und persönliche Karrieren: Aufsichtsrat und Vorstand .....	67
3.2 Qualifizieren, integrieren, disziplinieren: Mitarbeiter und betriebliche Sozialpolitik .....	94
3.3 Stille Reserven: Bilanzierungsprinzipien und Geschäftsentwicklung .....	111
3.4 Prüfungs- und Treuhandtätigkeit in der Zeit des Nationalsozialismus .	123
<b>4. Revisions- und Treuhandtätigkeiten der Treuarbeit in Europa im Rahmen der nationalsozialistischen Expansion</b> .....	145
4.1 Bewertungs- und »Arisierungsprüfungen« in Österreich .....	155
4.2 »Arisierungsprüfungen« und Veräußerungstreuhanderschaft im Sudetenland .....	166
4.3 Geschäftsführung für die Reichswirtschaftshilfe in den Grenzgebieten .	171
4.4 Berichterstattung zu Rohstoffen in Frankreich, Belgien und Norwegen	180
4.5 Informationsermittlung für die Kapitalverflechtung in Belgien .....	185
4.6 Feindvermögensverwaltung: Die Treuarbeit in den Niederlanden ....	190
4.7 »Staatliche Kontrolle politischer und finanzieller Art«: Die Treuarbeit in der Ukraine .....	242
<b>5. Schlussbemerkungen</b> .....	275
5.1 Treuhandgesellschaften in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ....	275
5.2 Die Treuarbeit im Nationalsozialismus .....	279
5.3 »... niemals parteipolitische Grundsätze vertreten« – Die Treuarbeit nach 1945 .....	286

## 6. Anhang

6.1 Danksagung .....	291
6.2 Verzeichnis angefragter oder besuchter Institutionen .....	292
6.3 Quellenverzeichnis .....	294
6.4 Literaturverzeichnis .....	296
6.5 Abkürzungsverzeichnis .....	311

---

# 1. Einleitung

Vorstandsmitglied Wilhelm Adler beschrieb 1931 das Selbstverständnis der Deutschen Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft und ihr Verhältnis zum Staat mit den Worten: »Durch die ständige enge Zusammenarbeit mit den Ministerien gewann die Gesellschaft nicht nur eine eingehende Kenntnis von deren Organisation und Bedürfnissen, sondern auch allmählich eine Vertrauensstellung [...] Es liegt in der Natur der Sache [...], daß das Vertrauen zu der Gesellschaft [...] mit der Aufrechterhaltung und Förderung der Leistungsfähigkeit der Gesellschaft eng verknüpft ist [...] Doch dürfte gerade darin ein besonderer Vorzug des Systems von Reich und Preußen liegen, sich in der Hauptsache eines einzigen mit den Besonderheiten der Zielsetzung und der Bedürfnisse der öffentlichen Hand genau vertrauten Prüfungsorgans zu bedienen und auf der anderen Seite doch die Möglichkeit zu haben, das Tätigkeitsgebiet je nach der Leistung der Gesellschaft zu erweitern oder zu beschränken.«<sup>1</sup>

Die Gesellschaft mit dem Kurznamen »Treuarbeit« war im Herbst 1922 aus der Revisionsabteilung der Reichs-Kredit- und Kontroll-Stelle hervorgegangen.<sup>2</sup> Nachdem staatliche Kriegsgesellschaften und Unternehmensbeteiligungen des Reiches aus der Zeit des Ersten Weltkrieges in der frühen Weimarer Republik in privatwirtschaftliche Gesellschaften unter dem Dach der reichseigenen Vereinigte Industrie-Unternehmungen Aktiengesellschaft (VIAG) zusammengefasst worden waren<sup>3</sup>, sollten sie nach kaufmännischen Grundsätzen geprüft werden. Im Jahr 1925 vereinbarten der Rechnungshof des deutschen Reiches und das Reichsfinanzministerium, dass die Treuarbeit die Tochtergesellschaften der VIAG einheitlich prüfen sollte.<sup>4</sup> Die Treuarbeit, als Reichsgesellschaft ebenfalls eine Tochtergesellschaft der VIAG,<sup>5</sup> erhielt damit ein Prüfungsmonopol für alle Reichsbeteiligungen. Das Land Preußen erwarb mit Wirkung vom 1. Dezember 1926 einen Anteil von 30 Prozent des Aktienkapitals der Treuarbeit von der VIAG. Nun prüfte die Treuarbeit auch alle Unternehmen, an denen Preußen beteiligt war. Vertreter von Rechnungshöfen und Ministerien hatten Mandate im Aufsichtsrat der Gesellschaft

1 Adler, »Kontrolle« (1931), 73 f.

2 Zunächst in der Rechtsform der GmbH, ab dem 3. Januar 1925 firmierte die Treuarbeit als Aktiengesellschaft.

3 Der Staat beteiligte sich vor allem in den für Landwirtschaft und Rüstung wichtigen Branchen Stickstoff, Aluminium und Elektrizität. Zu den Reichsbeteiligungen und zur VIAG im Einzelnen siehe: Guggenheim, Industriekonzern (1925); Hansen, Beteiligungen (1931); Pohl, VIAG (1998). Zur Gründung der Treuarbeit im Einzelnen siehe: Forster, »Finanzkontrolle« (1989) sowie BAB R 2301/5969, Bl. 465R, 466 »Bemerkungen des Rechnungshofs des Deutschen Reiches über die Prüfung von Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit«, Mai 1925. Zur Gründung der Treuarbeit auch Pega, Tätigkeit (2010), 99 f., 102–105 auf der Grundlage älterer Literatur.

4 Die Prüfungsgrundsätze finden sich in: BAB R 2301/5969, Bl. 495, 495R, Anlage 4 »Grundsätze betr. die Prüfung [...]« aus »Bemerkungen des Rechnungshof des Deutschen Reiches über die Prüfung von Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit«, Mai 1925.

5 Handbuch der deutschen Aktiengesellschaften, Jg. 1942, 6170, seit dem 22. Mai 1923, vorher war die Treuarbeit eine Tochtergesellschaft der staatlichen Reichskreditgesellschaft.



inne. Wegen ihrer Monopolstellung und wegen fehlender Unabhängigkeit aufgrund der personellen Verflechtung mit staatlichen Stellen wurde die Treuarbeit kritisiert.<sup>6</sup>

Als die Nationalsozialisten Anfang 1933 die politische Macht in Deutschland übernahmen, war die Treuarbeit die zweitgrößte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Deutschland.<sup>7</sup> Zu dieser Zeit bot sie eine breite Palette von Dienstleistungen an. Neben regelmäßigen Bilanzprüfungen und Reorganisationen des internen Rechnungswesens beriet die Gesellschaft in Krisensituationen, wie Sanierungen oder Insolvenzen, sowie bei Unternehmenszusammenschlüssen und sie begutachtete Neuinvestitionen. Zu ihren Kunden gehörten vor allem Unternehmen der Montan- und Werftindustrie, der Elektrizitätswirtschaft sowie des Luftverkehrs, des Flugzeugbaus und des Genossenschaftswesens. 1926 übernahm sie die Geschäftsabwicklung für die von Reich und Ländern übernommene Garantie für einen 300-Millionen-RM-Kredit zur Förderung der Ausfuhr in die Sowjetunion und ab 1929 die geschäftsführende Tätigkeit für Reichsbürgschaften. In der Weltwirtschaftskrise überprüfte die Treuarbeit die Vermögenslage einiger größerer Städte und wurde nach der Bankenkrise 1931 auch mit der Prüfung von Banken beauftragt, die in Liquiditätsprobleme geraten waren.<sup>8</sup> Im selben Jahr wurde die aktienrechtliche Pflichtprüfung gesetzlich eingeführt und der Wirtschaftsprüferberuf konstituiert, der diese Prüfung exklusiv vornehmen durfte. Die Treuarbeit wurde als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft anerkannt.

Bis zum Ende des »Dritten Reiches« wurde die Treuarbeit zur größten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im besetzten Europa. Ihr Außenstellennetz erstreckte sich von Brüssel bis Dnjepropetrowsk am Schwarzen Meer und von Reval bis Bukarest. Im Zeitraum von 1933 bis 1944 vervierfachte sich die Bilanzsumme und die Erträge stiegen zwischen 1933 und 1943 um mehr als 280 Prozent. Die Gehaltszahlungen stiegen von 2 Millionen RM im Jahr 1937 auf 4,7 Millionen RM im Jahr 1941. Mit diesen Zuwächsen ließ die Treuarbeit andere deutsche Treuhandgesellschaften<sup>9</sup> weit hinter sich.<sup>10</sup> Sie erhielt Prüfungsaufträge für neu eingerichtete Behörden wie die Vierjahresplan-Behörde und neu gegründete staatseigene Unternehmen wie die Reichswerke »Hermann Göring«. Zudem erhielt sie praktisch ein Prüfungsmonopol für die Luftrüstungsindustrie. In fast allen von Deutschland besetzten Ländern Europas führte die Treuarbeit Prüfungen für regionale deutsche Zivil- und Militärbehörden durch. Im Auftrag verschiedener Reichs-

6 Hierzu im Einzelnen Kapitel 3.4.

7 BAB R 3101/17697, Bl. 2: Vermerk für SS-Brigadeführer Ohlendorf, Betr.: Sitzung des Aufsichtsrats der Deutschen Revisions- und Treuhand A. G. am Freitag, dem 7. Juli 1944 (Dr. Winckelmann/ Reichswirtschaftsministerium); siehe auch Bähr, *Governance* (2003), 76.

8 Siehe hierzu die Geschäftsberichte der Treuarbeit für die Jahre 1925 bis 1932 (Wirtschaftsarchiv der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln, Signatur LB 1/1).

9 Die Bezeichnung »Treuhandgesellschaft« statt Wirtschaftsprüfungsgesellschaft war auch nach 1931 noch für Jahrzehnte üblich und wird auch hier verwendet.

10 Belegung des Zahlenmaterials im Einzelnen siehe Kapitel 3.3 zur Bilanzierung und Geschäftsentwicklung.

ministerien bearbeitete sie außerdem ein umfangreiches und differenziertes Treuhandgeschäft.<sup>11</sup>

## 1.1 Treuhandgesellschaften und Bilanzprüfung – Forschungsstand und Fragestellungen

Seit Beginn des 20. Jahrhunderts bildeten Treuhandgesellschaften gemeinsam mit Bücherrevisoren den Prüferberuf. Nach der Konstituierung des Wirtschaftsprüferberufs 1931 konnten sich Bücherrevisoren zu Wirtschaftsprüfern bestellen und Treuhandgesellschaften als Wirtschaftsprüfungsgesellschaften anerkennen lassen. Zu dieser Profession liegen aus der Zeit nach 1945 mehrere Überblicksdarstellungen aus der Hand von Wirtschaftsprüfern vor.<sup>12</sup> Sie behandeln zum Teil handbuchartig zusammengestellt weitgehend übereinstimmend und überwiegend in chronologischer Reihung die Themen Aufgaben, Konstituierung, Rechtsgrundlagen, Berufsgrundsätze und -bestimmungen sowie Entwicklung des Berufsstandes von 1932 bis heute. Die Wirtschaftsprüfung im europäischen Ausland und in den USA, die Einbindung der Wirtschaftsprüfer in europäische und internationale Verbände sowie international agierende Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sind weitere Themen der meist deskriptiven Darstellungen. Doch sie behandeln auch den »Urkonflikt« des Berufs zwischen Bücherrevisoren und Einzelwirtschaftsprüfern einerseits und Treuhandgesellschaften, speziell die von Banken gegründeten, andererseits, die wegen fehlender Unabhängigkeit in der Berufsausübung kritisiert wurden.<sup>13</sup> Diese Überblicke beziehen sich in der Regel auf zeitgenössische Literatur, einschlägige Zeitschriften, berufsverbandsinterne Mitteilungen, Gesetzestexte und andere gedruckte Quellen. Das Verdienst, als erster die NS-Zeit vornehmlich anhand zeitgenössischer Schriften des Berufsstandes zusammengefasst dargestellt zu haben, kommt Bernd Stefan Meisel zu.<sup>14</sup>

Die gesetzliche Konstituierung des Wirtschaftsprüferberufes in den frühen 1930er Jahren hat Löhnig 1999 quellenbasiert untersucht. Er stellt die teilweise sehr konträren Positionen einer Vielzahl staatlicher, verbandlicher und wirtschaftlicher Institutionen

- 11 BAB R 3101/17697, Bl. 2–8: Vermerk für SS-Brigadeführer Ohlendorf, Betr.: Sitzung des Aufsichtsrats der Deutschen Revisions- und Treuhand A. G. am Freitag, dem 7. Juli 1944 (Dr. Winkelmann/Reichswirtschaftsministerium). Hierzu gehörten Bearbeitung und Abwicklung von Ausfallbürgschaften und Garantien für Exportgeschäfte, von Finanzierungs- und Garantieverträgen für Substitutionsgüter, die Verwaltung von Gesellschaftskapital für rüstungswirtschaftlich wichtige Unternehmensgründungen, die Bearbeitung der Reichswirtschaftshilfe in fast allen angegliederten Gebieten und die »Feindvermögensverwaltung« in den besetzten Niederlanden. Im Einzelnen siehe Kapitel 3.4.
- 12 Koch, Beruf (1957); Meisel, Geschichte (1991); Markus, Wirtschaftsprüfer (1996); Weyershaus, Wirtschaftsprüfung (2007). Ferner: Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (Hg.): 75 Jahre (2007).
- 13 Dieser »Urkonflikt« besteht unter veränderter Themenstellung noch heute. Die Konfliktlinie verläuft zwischen international operierenden Branchenriesen wie PwC und KPMG und den klein- und mittelständischen Prüferpraxen sowie Einzelwirtschaftsprüfern.
- 14 Meisel, Geschichte (1991), 208–238.

zur Gestaltung des Wirtschaftsprüferberufes dar und kommt zu dem Ergebnis, dass sich das preußische Ministerium für Handel und Gewerbe mit der Neugestaltung des Wirtschaftsprüferberufes gegen viele Widerstände, insbesondere der kommunalen Spitzenverbände, der Anwaltschaft und zahlreicher Handelskammern durchsetzte. Möglich war dies durch die Unterstützung des Deutschen Industrie- und Handelstages (DIHT).<sup>15</sup> Nach Löhnig räumte der Staat der Wirtschaft weitgehende Mitsprache- und Mitarbeitsmöglichkeiten ein, um sie in die »Professionalisierungsprozesse« des Wirtschaftsprüferberufes einzubinden. Dies sei die »richtige Voraussetzung« dafür gewesen, dass Wirtschaftsakteure als »hauptsächliche Rezipienten« in den Folgejahren die »Professionsleistung« der Wirtschaftsprüfer anerkenne.<sup>16</sup> Zu einzelnen Treuhandgesellschaften liegen einige kurze chronologische Skizzen und Festschriften vor.<sup>17</sup> Umfangreiche historische Studien mit theoretischer Fundierung gibt es bislang nicht.

Der historischen Forschung stehen verschiedene Erklärungsansätze zur Entstehung der Bilanzprüfung und der Treuhandgesellschaften aus dem Feld der Neuen Institutionenökonomie (NIÖ) zur Verfügung, die in einzelnen Aufsätzen bereits diskutiert worden sind. Die NIÖ hebt die Bedeutung von Institutionen und Transaktionskostensenkungen für den wirtschaftlichen Fortschritt und das wirtschaftliche Wachstum einer Nation hervor. Weil wirtschaftliche Transaktionen mit umfangreichen Such-, Informations-, Aushandlungs-, Absicherungs- und Durchsetzungskosten (Transaktionskosten) verbunden sind,<sup>18</sup> suchen handelnde Akteure nach effizienten Institutionen, die die Informationsbasis verbreitern, die Risiken mindern, die Überwachung verbessern und auf diese Weise Transaktionskosten senken. Daher werden Treuhandgesellschaften – mit spezieller, vor allem betriebswirtschaftlicher, Expertise ausgestattete Akteure –, und die von ihnen durchgeführten Bilanzprüfungen – nach speziellen Regeln vorgenommene Prüfungen der Vermögens-, Ertrags- und gegebenenfalls Liquiditätslage von Unternehmen – als effiziente Transaktionskosten senkende Lösungen angesehen, weil sie den einzelnen Investoren Informationen zur Bewertung dieser Unternehmen bereitstellen,

15 Löhnig, *Wirtschaftsprüfer* (1999), 239 f. (Löhnig arbeitete zur Zeit der Erstellung seiner Dissertation bei einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft); zum Konflikt zwischen Handelskammern und DIHT: 150 f. (Handelskammern befürchteten eine Aushöhlung der Selbstverwaltung), 240 (DIHT wollte sich offenbar mit dem Wirtschaftsprüferberuf einen neuen Kompetenzbereich schaffen), 81, 246 (es spielten auch länderspezifische Animositäten zwischen Bayern und Preußen, dem Wortführer des Wirtschaftsprüferberufes, eine Rolle), 84–86, 157 (ferner waren Kompetenzkonflikte unter dem Aspekt »zentral-dezentral« von Bedeutung).

16 Löhnig, *Wirtschaftsprüfer* (1999), 252, 253, 255.

17 Festschriften liegen zumeist von Banken-Treuhandgesellschaften vor, z. B.: Muthesius, *75 Jahre* (1965); *Deutsche Warentreuhand und Treuhand Aktiengesellschaft, 50 Jahre* (1970); *Treuverkehr Aktiengesellschaft, Treuverkehr* (1971); *Treuhandvereinigung, Wirtschaftsprüfung* (1980); *Süddeutsche Treuhand-Gesellschaft, 75 Jahre* (1982), *Schitag, Siebzig Jahre* (1989); *KPMG, 100 Jahre* (1990); *Saygin, Weiter denken* (2008). Siehe ferner unternehmensbiographische Skizzen einiger Treuhandgesellschaften: *Quick, »Gründung«* (2004), 281–309.

18 Wischermann/Nieberding »Revolution« (2004), 198. Berghoff, »Transaktionskosten« (1999), 160–163.

die sonst nur mit sehr großem Aufwand oder gar nicht beschafft werden können.<sup>19</sup> Der Erklärungsansatz der Transaktionskosten lässt nach der Messbarkeit dieser Kosten, der Höhe erzielter finanzieller Vorteile und nach der Wirtschaftlichkeit von Prüfungen fragen.

Als erste haben Henning und Quick die Informationsasymmetrien als zentralen Aspekt für die Entstehung und Entwicklung von Treuhandgesellschaften und Bilanzprüfungen herausgestellt. Mit dem Aufkommen von Aktiengesellschaften und der Entstehung von Aktienbanken in der Zeit der Industrialisierung entstanden auch Großunternehmen, die insbesondere im Falle der Aktiengesellschaften auch eine Trennung von Eigentümern (Prinzipal) und Unternehmensmanagement (Agent) mit sich brachten.<sup>20</sup> Durch diese Trennung von Eigentum und Dispositionsgewalt verfügt die Geschäftsleitung jedoch über mehr, detailliertere und zeitnahe Informationen zur Geschäftsentwicklung des Unternehmens als die Aktionäre und Kreditgeber.<sup>21</sup> Weil dieser Informationsvorsprung für das Management einen Anreiz darstellen könnte, eigene Ziele zu verfolgen, die von den Interessen der Aktionäre und Geldgeber abweichen – vielleicht sogar ein Anreiz für betrügerische Handlungen (*moral hazard*) sein kann<sup>22</sup> – sollten die vom Management aufgestellten Bilanzen regelmäßig geprüft werden, um solche Anreize zu vermindern. Diese Prüfungsaufgabe war grundsätzlich dem von der Hauptversammlung der Aktionäre bestimmten Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft zugeordnet, dem Vertreter der Eigentümer und meist auch der Kreditgeber angehörten und der in Deutschland 1870 als unternehmensinternes Kontrollorgan der Geschäftsleitung gesetzlich konstituiert worden war.<sup>23</sup> Die in den folgenden Jahrzehnten auftretenden Wirtschaftskrisen, von der Gründerkrise 1873 bis zur Bankenkrise 1931, die zu zahlreichen Unternehmenszusammenbrüchen führten, zeigten jedoch, dass der Aufsichtsrat in vielen Fällen nicht in der Lage war, die Bilanzen angemessen zu prüfen.<sup>24</sup> Daher rief der Gesetzgeber 1931 mit der periodischen Bilanzpflichtprüfung für Aktiengesellschaften<sup>25</sup> und der Konstituierung des Wirtschaftsprüferberufes als ausschließlichem Bilanzprüfer zwei unternehmensexterne Überwachungsinstitutionen ins Leben.

19 Berghoff, »Zähmung« (2004), 146; Fiedler, »Vertrauen« (2001), 578 f.

20 Henning, »Unternehmensprüfung« (1990), 12; Quick, »Entstehungsgeschichte« (1990), 221. Diese Trennung verstärkte sich, als nach der Aktienrechtsreform 1884 auch Nicht-Aktionäre in den Aufsichtsrat entsandt werden konnten und Vorstandsmitglieder keine Anteile am Unternehmen mehr halten mussten; Burhop, Wirtschaftsgeschichte (2011), 144.

21 Quick, »Entstehungsgeschichte« (1990), 219; Quick, »Gründung« (2004), 308.

22 Henning, »Unternehmensprüfung« (1990), 1, 3.

23 Die strikte Trennung der Aufgaben von Aufsichtsrat (Kontrollorgan) und Vorstand (Geschäftsführung) erforderte allerdings selbst nach der Aktienrechtsnovelle 1884 noch eine entsprechend formulierte Satzung des Unternehmens.

24 Henning, »Unternehmensprüfung« (1990), 18 f.; Quick, »Entstehungsgeschichte« (1990), 221. Gründe für das Scheitern der Kontrollfunktion von Aufsichtsräten können sein: persönliche Verpflichtungen und Rücksichtnahmen, Einmischung in die Geschäftsführung, Kundenbindung bei Aufsichtsräten aus Banken, fehlende fachliche Qualifikation, siehe Bähr, »Governance« (2003), 63.

25 Etwa zeitgleich wurde auch die Bilanzprüfung für Versicherungsgesellschaften vorgeschrieben; diese Prüfungstätigkeit wurde den Wirtschaftsprüfer einige Jahre später als Vorbehaltsaufgabe zugewiesen.

Die Bilanzpflichtprüfung sollte eine Schutz- und Vorsorgefunktion erfüllen, durch die mögliche Schäden aus Unternehmenskrisen vermindert oder gar vermieden werden können. Somit sollte die Bilanzprüfung sowohl Interessen Einzelner, nämlich Anteilseigner, Gläubiger, Geschäftspartner und Arbeitnehmer des geprüften Unternehmens wie auch volkswirtschaftliche Anforderungen erfüllen.<sup>26</sup> Die Prüfungen sollen auch »spekulative und verfehlte Geschäfte« der Unternehmensleitungen aufdecken, die dem Aufsichtsrat und der Generalversammlung anderenfalls verborgen blieben.<sup>27</sup> Damit trägt die Pflichtprüfung »zur Senkung der Transaktionskosten und zum Erfolg des Unternehmens« bei, auch weil sie als Kontrollmechanismus wirkt, mit dem das Unternehmen bei Außenstehenden Glaubwürdigkeit und Vertrauen erzeugen kann.<sup>28</sup>

Die Informationsbeschaffung ist ein Thema der Dissertation von Dahlem<sup>29</sup> Am Beispiel der von der Deutschen Bank mitbegründeten Deutschen Treuhand-Gesellschaft (DTG) zeigt er auf, wie die Deutsche Bank durch Prüfungen ihrer Tochtergesellschaft vielfältige und exklusive Informationen über ihre Kreditkunden erhielt. Die DTG war die erste Gesellschaft, die kurz nach 1900 in Deutschland materielle Bilanzprüfungen in Unternehmen vornahm. Einerseits verschaffte sich die Deutsche Bank mit dem Informationszuwachs Vorteile für die eigenen Geschäftsinteressen, andererseits erreichten die geprüften Unternehmen günstigere Finanzierungsbedingungen.<sup>30</sup> Da Bilanzprüfungen zur Verringerung von Informationsasymmetrien beitragen, verbessern sie, so Dahlem, die Markttransparenz und stellen die Entwicklung und Funktionsfähigkeit von Kapitalmärkten sicher.

Im Zentrum der Überlegungen von Berghoff und Fiedler steht das Vertrauen als »Schlüsselkategorie« wirtschaftlichen Handelns, das für das Funktionieren von Märkten als unabdingbare Voraussetzung gilt. Den Ausgangspunkt der Überlegungen bilden wieder die Transaktionskosten der handelnden Akteure auf dem Markt. Am Ende des 19. Jahrhunderts hatten die modernen Volkswirtschaften einen Grad der Vielschichtigkeit, Unübersichtlichkeit und Arbeitsteiligkeit erreicht, der wirtschaftliche Transaktionen mit großen finanziellen Risiken verband. Die Vermeidung solcher Risiken erforderte hohe Informations-, Sicherungs- und Überwachungsausgaben. Um diese Transaktionskosten zu senken, mussten Risiken erfasst, beurteilt und vermindert werden. So wuchs mit der Komplexität der internationalisierten Marktbeziehungen im späten 19. Jahrhundert die Gefahr von Konkursen, Vertragsbrüchen und Forderungsausfällen sowie der Ausbeutung von Vorleistungen.<sup>31</sup> Die Fülle der erforderlichen Absicherungsmaßnahmen war für das einzelne Unternehmen jedoch weder praktisch noch finanziell zu leisten. Daher etablierte sich ein Markt käuflicher »Vertrauens-

26 Henning, »Unternehmensprüfung« (1990), 27.

27 Quick, »Entstehungsgeschichte« (1990), 231 (Zitat).

28 Bähr, »Governance« (2003), 61 (Zitat), 62, 73.

29 Dahlem, Professionalisierung (2009), 95–102.

30 Die Gründe der Informationsbeschaffung und Überwachung nennt auch Harston, »Profession« (1993), 152.

31 Berghoff, »Zähmung« (2004), 147, spricht hier von einer »Eskalation der Unsicherheit«.

anbieter«, die für einzelne Absicherungsbereiche eine spezielle Expertise entwickelten.<sup>32</sup> Neben den Treuhandgesellschaften als »guardians of trust«<sup>33</sup> gehören auch Banken, Versicherungen, Ratingagenturen und Kreditauskunfteien dazu. Vertrauen wird durch die entsprechenden Organisationen und durch Institutionen wie Bilanz- und Wirtschaftsprüfung geradezu herbeiorientiert.<sup>34</sup> Diese Experten sollen in einer zunehmend als unsicher empfundenen Umwelt stabilisierend wirken und durch ihre Tätigkeit dazu beitragen, die durch wirtschaftliche Transaktionen ausgelösten Absicherungs- und Überwachungskosten zu senken.<sup>35</sup> Bilanzprüfern und Treuhandgesellschaften kommt die Funktion zu, durch regelmäßige Prüfungen von Unternehmensbilanzen die bestehende Informationsasymmetrie zwischen Unternehmen und Kapital- und Kreditgebern zu vermindern. Die Experten können ihre Wirkung aber nur dann entfalten, wenn sie von allen Beteiligten als vertrauenswürdig akzeptiert werden. Somit werden Treuhandgesellschaften zu »kommerzielle[n] Vertrauenswächter[n]« in der modernen Wirtschaft.<sup>36</sup>

Vertrauensfragen sind, vor allem nach Unternehmenskrisen, auch für den *Corporate Governance*-Ansatz von zentraler Bedeutung. »Spektakuläre Unternehmenszusammenbrüche zeigten immer wieder, dass Glaubwürdigkeit und Vertrauen auf Dauer nur mit wirksamen Kontrollmechanismen gewährleistet werden konnten.«<sup>37</sup> *Corporate Governance* meint das gesamte System interner und externer Kontroll-, Lenkungs- und Überwachungsmechanismen in einem Unternehmen und konzentriert sich speziell auf die Struktur der Eigentums- und Kapitalverhältnisse, die Leitung und Kontrolle der Unternehmen und die Organisation der Unternehmensführung.<sup>38</sup> Nach dem Corporate Governance Ansatz schafft ein gutes Regelwerk Vertrauen und Transparenz und es trägt so zur Senkung der Organisationskosten und zum Erfolg von Unternehmen bei.<sup>39</sup> Als Kern der Überwachung der unternehmensinternen Abläufe gelten Buchführung und Bilanzerstellung. Das Management bedient sich des betrieblichen Rechnungswesens zur Planung, Kontrolle und Steuerung.<sup>40</sup> Treuhandgesellschaften sind nach Quick aufgrund

32 Diese Entwicklung beschrieb auch Werner Friedrich Bruck in seiner Studie: Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Wirtschaftsprüfers und die Anforderungen an sein Wissen in Deutschland und England, Berlin 1932. Bruck war Professor an der Universität Münster und Mitglied im Prüfungsausschuss für das Wirtschaftsprüferexamen bei der IHK Münster. Er sah »Risiko« als das maßgebende Kriterium der modernen, kapitalistischen Wirtschaft an. Im 19. Jahrhundert haben sich »Wirtschaftsordnung« und »Wirtschaftskontrolle« herausgebildet, um Risiken zu verteilen, zu verhindern und Krisen zu mildern. Der Wirtschaftsprüfer sei ein »Risikovermeidungsorgan«. Die »Risikoüberwindung« sah Bruck als »Wesensteil« der Produktion und Bedarfsversorgung an. Arbeitsteilung oder auch »Funktionsaufspaltung« sei ebenfalls ein Mittel der Risikominderung, ein »Antikrisid«. Dem außerhalb der Unternehmen stehenden Wirtschaftsprüfer komme eine Warnfunktion zu, S. 11, 20–22, 26.

33 Berghoff, »Zähmung« (2004); Fiedler, »Vertrauen« (2001); Hillen, »Gott« (2007), 7–16.

34 Berghoff, »Zähmung« (2004), 148, 154, 156.

35 Berghoff, »Zähmung« (2004), 144, 157.

36 Berghoff, »Zähmung« (2004), 156–160; Fiedler, »Vertrauen« (2001), 589, 591. Weitere Experten sind technische Überwachungsvereine und Verbraucherschutzorganisationen.

37 Bähr, »Governance« (2003), 62.

38 Erker, »Business« (2002), 560, 567.

39 Bähr, »Governance« (2003), 61.

40 Erker, »Business« (2002), 570.



ihrer Prüfungstätigkeiten »ein wichtiges und unverzichtbares Element der *Corporate Governance*.«<sup>41</sup> Die durch Prüfungen erzeugte Vertrauenswürdigkeit verschaffe Unternehmen Zugang zum Kapitalmarkt und erleichtert die Unternehmensfinanzierung, da geprüfte Bilanzen Investoren und Kreditgebern Sicherheit geben.<sup>42</sup>

Der *Property-Rights*-Ansatz, ein weiterer Ausgangspunkt der NIÖ liefert ebenfalls Begründungen für die Existenz von Wirtschaftsprüfungen. Als *Property Rights* bezeichnet man Eigentums-, Handlungs- oder Verfügungsrechte. Diesen Rechten wird als Bedingung wirtschaftlichen Handelns und als Rahmenbedingung wirtschaftlichen Wachstums eine wesentliche Rolle zugemessen.<sup>43</sup> Wirtschaftliche Akteure »investieren« in Institutionen, die Vertrauen herstellen, wiederherstellen oder aufrechterhalten, um mit diesen Institutionen ihre Handlungsmöglichkeiten zu verbessern oder zu erweitern – wie auch die Institution der Wirtschaftsprüfung. Hierbei strebt wirtschaftliches Verhalten nicht zwingend nach Gewinnmaximierung oder kurzfristiger Kostensenkung, sondern will den individuellen Nettonutzen maximieren.<sup>44</sup> *Property Rights* rücken zudem die Bedeutung des Staates für das ökonomische Handeln in den Vordergrund.

Als Ergebnis dieser Diskussion wichtiger Theorieansätze lässt sich zusammenfassend resümieren, dass Treuhandgesellschaften durch Bilanzprüfungen Informationsasymmetrien und damit den Anreiz zu *moral hazard* vermindern. Durch dieses Plus an Sicherheit verbessern Treuhandgesellschaften die Funktionsfähigkeit von Kapitalmärkten und tragen zu ihrer Entfaltung bei. Investoren und Kreditgeber (Prinzipale) könnten eigenständig Sicherheitsmaßnahmen initiieren. Diese Alternative ist jedoch mit vielen Schwierigkeiten verbunden: mangelnde fachliche Expertise, hohe (Transaktions-)Kosten und keine rechtliche Grundlage für den Einblick in Unternehmen. Treuhandgesellschaften und Bilanzprüfungen sind hingegen durch Gesetze geregelte Institutionen. Treuhandgesellschaften sind beispielsweise zu Verschwiegenheit und Unparteilichkeit verpflichtet. Dies begründet ihre Vertrauenswürdigkeit und allgemeine Akzeptanz bei wirtschaftlichen Akteuren, Staat und Öffentlichkeit. Unternehmensleitungen (Agenten) verspüren weniger Neigung, Informationsasymmetrien zu verringern, auch müssen sie die Prüfungskosten tragen. Allerdings sind Prüfungen vielfach die Voraussetzung für den Zugang zu Kapitalmärkten. Vorteilhaft für Unternehmen ist, dass Treuhandgesellschaften keine Informationen an Dritte weitergeben, sondern Prüfungsergebnisse in (oft formelhaften) Bilanztestaten zusammenfassen.

Allerdings stehen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, heute insbesondere die Branchenriesen PricewaterhouseCoopers (PwC) und KPMG, immer wieder in der Kritik. Spektakuläre Unternehmenszusammenbrüche der letzten Jahrzehnte haben Fragen nach Prüfungsqualität, Unabhängigkeit der Prüfer und nach der Vereinbarkeit von

41 Quick, »Gründung« (2004), 281, 306, 308.

42 Erker, »Business History« (2002), 558.

43 Wischermann, »Property-Rights-Ansatz« (1993), 240.

44 Borchardt, »Property-Rights-Ansatz« (1977), 158.

Prüfungs- und Beratungsleistungen aufkommen lassen.<sup>45</sup> Als Antwort auf die Kritik verweisen Wirtschaftsprüfer auf die Diskrepanz zwischen der öffentlichen Erwartung und dem gesetzlich definierten Auftrag der Wirtschaftsprüfer: Bilanzprüfung und Testat beziehen sich auf die Einhaltung gesetzlicher Gliederungs- und Bewertungsvorschriften, sie treffen jedoch keine Aussage zur wirtschaftlichen Situation von Unternehmen.<sup>46</sup> Die Charakterisierung der Bilanzprüfung als Ordnungsmäßigkeitsprüfung und die Ungewissheit, ob Jahresabschlüsse die wirtschaftliche Lage adäquat abbilden können, werfen die Frage auf, welche Wirkungen sie als *Corporate-Governance*-Elemente entfalten können.

Ein Ziel dieser Studie ist es daher, zu überprüfen wie tragfähig die vorgenannten Erklärungsansätze zur Entstehung und Funktion von Treuhandgesellschaften und Bilanzprüfungen in Deutschland in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts sind, und zu fragen, ob die Treuarbeit zur Reduzierung von Informationsasymmetrien, zur Senkung von Transaktionskosten und zur Generierung von Vertrauen beigetragen hat, und ob sich ihre Funktion in diesen Positionen wirtschaftlicher Wirkungen erschöpft hat.

Treuhandgesellschaften gelten als »Instanzen zur Ausbreitung und Stabilisierung eines institutionalisierten Marktes für Vertrauen«, doch ihre Geschichte ist weitgehend unerforscht.<sup>47</sup> Die Analyse der Treuarbeit in der Zeit des NS wird vor allem den Vertrauensbegriff nutzen. In den letzten Jahren haben Soziologie und Wirtschaftswissenschaften das *Vertrauen* als eine Variable zur Erklärung wirtschaftlichen Verhaltens von Akteuren zunehmend in den Vordergrund gerückt.<sup>48</sup> Vertrauen gilt als bedeutsamer Erfolgsfaktor wirtschaftlichen Handelns. Misstrauen erschwere den Marktzugang und verteuere die Absicherungs- und Überwachungskosten einer wirtschaftlichen Transaktion. Vertrauen wird fundamentale Bedeutung für die Konstituierung von Märkten und für die wirtschaftliche Entfaltung von Volkswirtschaften zugesprochen. Vertrauen kommt in diesem Zusammenhang Transaktionskosten senkende Effekte zu und kann auch eine Grundlage für die Selbstorganisation jenseits staatlichen Zwanges sein. Für Unternehmen ist Vertrauen Sozialkapital, dessen Bedeutung über den materiellen Wert

45 Firmenpleiten der 1970er/1980er Jahre: Herstatt, Neue Heimat, AEG; Firmenpleiten der 1990er Jahre: Balsam-Procendo, Metallgesellschaft, Coop, Bremer Vulkan, Schneider, Philipp Holzmann, FlowTex; Firmenpleiten nach 2000: Enron, WorldCom, Bankgesellschaft Berlin, MLP, zuletzt: Schieflagen mehrerer Landesbanken. Zur Trennung von Prüfung und Beratung jüngst EU-Binnenmarktkommissar Barnier: »Kritik an Unternehmensberatung: Frontalangriff auf Wirtschaftsprüfer«, Artikel in Financial Times Deutschland, 27.9.2011, <http://www.ftd.de/unternehmen/handeldienstleister/:kritik-an-unternehmensberatung-frontalangriff-auf-wirtschaftspruefer/60109124.html> (Abfrage 7.9.2012).

46 Jüngst Norbert Winkeljohann, Vorstandsvorsitzender PwC in einem Interview mit der Wirtschaftswoche, 15.5.2012 »Schärfere Checks der Geschäftsmodelle«, <http://www.wiwo.de/unternehmen/handeldienstleister/wirtschaftspruefer-fordert-schaerfere-checks-der-geschaeftsmodelle/6619558.html> (Abfrage 20.8.2012).

47 Fiedler, »Vertrauen« (2001), 591 (Zitat); nach Fiedler ist die Geschichte der Treuhandgesellschaften weitgehend Desiderat und die Tätigkeit dieser »Intermediäre« als »Garant von Sicherheit unter wachsender Komplexität, Arbeitsteilung und Differenzierung« bislang kaum beachtet worden.

48 Fiedler, »Vertrauen« (2001), 577.



des Unternehmens hinausgeht.<sup>49</sup> Vertrauen kann sich aber auch in Risiko verwandeln. Wird Vertrauen nicht gerechtfertigt, kommt es zu einem Vertrauensverlust.<sup>50</sup> Es gilt dann, verlorenes Vertrauen wiederherzustellen. Wirtschaftliche Akteure müssen Maßnahmen ergreifen oder Instrumente entwickeln, um Glaubwürdigkeit zu erneuern.

Vertrauen kann als interpersonales Vertrauen oder als Systemvertrauen, also Vertrauen in Institutionen, gestaltet werden.<sup>51</sup> Diese Institutionen entwickeln fortan eine eigene Dynamik und beeinflussen ihrerseits das Handeln wirtschaftlicher Akteure.

Zur Treuarbeit gibt es einzelne wissenschaftliche Publikationen,<sup>52</sup> die die Beziehung der Treuarbeit zum Reichsrechnungshof<sup>53</sup> und die geschäftliche Entwicklung der Treuarbeit in der Zwischenkriegszeit thematisieren.<sup>54</sup> Die Mithilfe der Treuarbeit im Dienst nationalsozialistischer Ausbeutung insbesondere in den Niederlanden und in Osteuropa in der Zeit des Zweiten Weltkrieges ist ebenso in einigen Arbeiten kurz skizziert worden,<sup>55</sup> wie die Beteiligung der Treuarbeit an der wirtschaftlichen Enteignung von Juden («Arisierungen») in Deutschland und im Ausland.<sup>56</sup> Allerdings ist diesen Fragen bislang nicht systematisch nachgegangen worden.

In etwa zeitgleich mit der vorliegenden Arbeit hat Pega die bislang einzige umfangreichere Studie zur Treuarbeit erstellt. Er untersucht auf Grundlage zahlreicher Prüfungsberichte und Gutachten für die Jahre 1925 bis 1945 die Qualität der Berichterstattung der Treuarbeit.<sup>57</sup> Sein Ausgangspunkt sind Bährs Thesen, dass Wirtschaftsprüfer nach 1933 zunehmend politisch gelenkt wurden und dass sich die aktienrechtliche Pflichtprüfung sukzessive in ein Instrument staatlicher Kontrolle gewandelt habe. Um diese Thesen am Beispiel der Treuarbeit zu überprüfen, analysiert Pega inwieweit sprachliche Formulierungen der Prüfungsberichte eine Steuerung und Kontrolle der Treuarbeit durch das NS-Regime erkennen lassen. Ferner will er feststellen, ob die Treuarbeit mit ihren Prüfungsberichten zur Lenkung und Kontrolle der Wirtschaft beitrug.<sup>58</sup> Pega

49 Berghoff, »Zähmung« (2004), 143–145.

50 Soénus, »Geleit« (2007), 5 (Tagung fand 2005 statt).

51 Fiedler, »Vertrauen« (2001), 585, 588.

52 Prüfungsberichte der Treuarbeit werden in jüngster Zeit von der historischen Forschung als Quellen genutzt, da sie detaillierte Einblicke in die wirtschaftliche Lage von geprüften Unternehmen geben können, siehe: Scherner/Streb/Budraß, »Armament« (2005); Scherner/Streb, »Wissenstransfer« (2008); Scherner, Logik (2008); Osterloh, Judenverfolgung (2006); Felber/Melichar u. a., Ökonomie (2004).

53 Forster, »Finanzkontrolle« (1989), 115–143. Der Aufsatz umfasst die Zeit der 1920er bis Mitte der 1980er Jahre. Die NS-Zeit spart Forster ohne Begründung aus. Gilles, Hauptsache (1994): Der Schwerpunkt liegt auch in dieser Studie auf der Verbindung der Treuarbeit zum Reichsrechnungshof, die der Autor als Aufgabenteilung zwischen diesen beiden Institutionen darstellt.

54 Möllenberg, Wirtschaftsprüfung (2004), 49–66. Anhand von Geschäftsberichten und Bilanzen vergleicht der Autor die Geschäftsentwicklung der Treuarbeit mit der anderer Treuhandgesellschaften.

55 Gilles, Hauptsache (1994), 22–25, 42–46, 66f., 70–73, 126f.; Aalders, Enteignung (2000), 189–191, 196, 245, 389.

56 Die Belege der Titel sind in Kapitel 3 zu finden.

57 Der Diplom-Volkswirt Pega arbeitete etliche Jahre als Prüfungsassistent bei zwei Düsseldorfer Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

58 Pega, Tätigkeit (2010), 19 unter Bezugnahme auf Bähr, »Governance« (2003), 76f., 80.

befindet, dass mit dem von ihm verwendeten Quellenmaterial eine Beeinflussung der Treuarbeit durch das NS-Regime nicht eindeutig nachzuweisen ist. Er geht dennoch davon aus, dass der Wirtschaftsprüferberuf auf die Ziele der NS-Politik ausgerichtet wurde.<sup>59</sup> So kritisiert Pega »aus heutiger Sicht« die Jahresabschlüsse der Treuarbeit für den Luftrüstungssektor, weil sie eine Ordnungsmäßigkeit testiert habe, die nicht gegeben gewesen sei und sie dadurch »öffentliche[...] Prüfungserwartungen« missbraucht habe.<sup>60</sup> Die Treuarbeit trug, so Pega weiter, Mitverantwortung an den völkisch-rassistischen politischen Zielen des NS-Regimes, da sie »in Maßnahmen zur Arisierung jüdischen Vermögens [...] eingebunden [...] war und »unter einseitiger Parteinahme [...] durch ungerechtfertigte Bewertungen [...] mit ihren die jüdischen Verkäufer benachteiligenden vermögensverkürzenden Aktivitäten [...] mitgewirkt« habe.<sup>61</sup> Doch insgesamt habe die Treuarbeit den »politischen Konsens zwischen Staat und staatsnahen Unternehmen« durch ihre Prüfungshandlungen nicht belastet. Diese Erkenntnis lasse sich zwar nicht aus den Prüfungs- und sonstigen Berichten der Treuarbeit »expressis verbis« ablesen. »Sie ergibt sich vielmehr, wenn man die fachlichen Äußerungen der [Treuarbeit] der politischen Generallinie des Staates gegenüberstellt, in dessen Auftrag sie tätig wurde.« Die Treuarbeit habe gewusst, was das Regime »von ihr erwartete und bewegte sich in diesem vorgegebenen Rahmen, ohne dass ständig auf diese Beziehung hingewiesen werden musste. Außerdem war ihre eigene Kontrollinstanz, ihr Aufsichtsrat, mit zuverlässig-regimetreuen Mitgliedern besetzt.«<sup>62</sup>

## 1.2 Geschichte der »Treuarbeit« – Fragestellungen und Aufbau der Arbeit

Es ist keine Überraschung, dass das NS-Regime eine staatliche Treuhandgesellschaft zur Umsetzung seiner wirtschaftspolitischen Ziele einsetzte. Und es kann auch angenommen werden, dass diejenigen, die sich entschieden, in der Treuarbeit Führungsfunktionen zu übernehmen, sich im Dienst des NS-Regimes sahen. Daher hat die vorliegende Studie einen anderen Schwerpunkt und fragt im Detail nach der Mittäterschaft der Treuarbeit. Denn nach dem Gesetz waren Wirtschaftsprüfer durch Eid zu Verschwiegenheit, Gewissenhaftigkeit und unparteilicher Prüfung verpflichtet.<sup>63</sup> Die »Bestimmungen

59 Pega, Tätigkeit (2010), 24.

60 Pega, Tätigkeit (2010), 214, 276. Unklar bleibt, was Pega in diesem Zusammenhang unter Öffentlichkeit versteht. Hier hätte man sich zudem Erläuterungen dazu gewünscht, welchen Investorenkreis Pega meint und eine Diskussion darüber, wer möglicherweise Interesse an wissentlich falsch testierten Bilanzen gehabt haben könnte.

61 Pega, Tätigkeit (2010), 238. Pega meint mit »Aktivitäten« wohl Prüfungen und Prüfungsberichte, in denen die Treuarbeit ungerechtfertigt niedrige Vermögenswerte ermittelte.

62 Pega, Tätigkeit (2010), 277 f.

63 Gemäß §§ 262 g, 318a(2) HGB der »VO des Reichspräsidenten über Aktienrecht, Bankenaufsicht und über eine Steueramnestie« vom 19. September 1931, abgedruckt im RGBl., Teil I, 21. September 1931, S. 493–501; Erste VO zur Durchführung der aktienrechtlichen Vorschriften der VO des Reichs-

über den öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer« verpflichteten sie zu Eigenverantwortlichkeit und strengster Objektivität.<sup>64</sup> »Strengste Objektivität« meint ein unbeeinflusstes Urteil, das wesentlich durch die institutionelle und materielle Unabhängigkeit des Prüfers erreicht wird. Diese Berufsgrundsätze sind nicht nur eine maßgebliche Komponente der den Treuhandgesellschaften zugeschriebenen Funktion Vertrauen herzustellen. Sie dienen auch als eine gewissermaßen selbst definierte Richtschnur für die Beurteilung des Handelns der Treuarbeit in der Zeit des Nationalsozialismus. Mittäterschaft ist ein wichtiges Thema in Studien zum Nationalsozialismus. Wegen der berufsethischen Grundsätze, die sich der Berufsstand selbst gegeben hat, ist diese Frage von besonderem Interesse.

Pega hat gestützt auf eine Inhalts- und Sprachanalyse der Berichterstattung gezeigt, dass die Treuarbeit ihre Prüfungstätigkeiten innerhalb Deutschlands weitgehend nach berufsethischen Grundsätzen vorgenommen und nicht dazu beigetragen hat, das Verhältnis zwischen Staat und privaten Unternehmen zu belasten. Die vorliegende Studie setzt anders an. Sie stützt sich auf zentrale Kategorien der Neuen Institutionenökonomie, die das analytische Instrumentarium an die Hand gibt, wichtige Leitfragen für die Untersuchung von Treuhand- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zu formulieren. Dazu liegen neben Prüfungsberichten deutscher Unternehmen zahlreiche weitere Quellen vor, die Aussagen zur Mitwirkung der Treuarbeit im nationalsozialistischen Regime ermöglichen. Sie werden weiter unten vorgestellt. Neben einer detaillierten Untersuchung der Aufbau- und Ablauforganisation der Prüfungsgesellschaft liegt der Schwerpunkt der Studie in der detaillierten Darstellung und Analyse der prüferischen und treuhänderischen Tätigkeiten im Ausland, die bislang noch nicht untersucht worden sind und Aufschluss darüber versprechen, ob auch hier das Berufsethos der Wirtschaftsprüfer maßgeblich war oder ob die Treuarbeit als Mittäter der NS-Besatzungspolitik bewertet werden muss. Denn die Frage der Mittäterschaft und Verantwortung mag sich im besetzten Ausland ganz anders gestellt haben als innerhalb Deutschlands. Inwiefern auch hier die Berufsgrundsätze der Unabhängigkeit, Verschwiegenheit, Gewissenhaftigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Unparteilichkeit als Maßstab der Tätigkeitsausübung galten, ist eine wesentliche Frage dieser Studie. Wegen des umfangreichen vom Staat zugewiesenen Aufgabenspektrums im In- und Ausland, der intensiven personellen Beziehungen des Unternehmens zu Vertretern der Ministerialbürokratie und der Partei sowie der sehr guten Quellenlage eignet sich die Treuarbeit in besonderem Maße als Untersuchungsgegenstand.

Doch ist diese Arbeit auch ein Beitrag zur bislang kaum angemessen untersuchten Geschichte von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und zur Geschichte eines staatlichen

präsidenten über Aktienrecht, Bankenaufsicht und über eine Steueramnestie« vom 19. September 1931, abgedruckt im RGBl., Teil I, 21. September 1931, S. 760–763, hier: 762 (Anlage).

64 Bestimmungen über die öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer: »Grundsätze über den Begriff der selbständigen und hauptberuflichen Tätigkeit als Wirtschaftsprüfer [...]«, »Grundsätze für die Berufsausübung des Wirtschaftsprüfers«, abgedruckt in: Schlegelberger/Quassowski/Schmölder, Verordnung (1932), 426, 428.

Unternehmens im Wirtschaftssystem des Nationalsozialismus, die bislang ebenfalls nur in Ansätzen untersucht ist.<sup>65</sup> Unabhängig vom zeitgeschichtlichen Hintergrund möchte sie ferner einen exemplarischen Beitrag zur Analyse eines speziellen Dienstleistungsunternehmens leisten, und zwar zu seiner Arbeit im Allgemeinen, seinen Arbeitsproblemen und seinen Arbeitsmethoden. Die Darstellung geht chronologisch vergleichend vor zwischen der Zeit der Weimarer Republik und der NS-Zeit und durch Vergleiche der Tätigkeiten des Unternehmens in Ländern des besetzten Europas.

Zunächst wird in Kapitel 2 die Geschichte der Treuhandgesellschaften als eine Geschichte der Bildung, des Verlustes und der Wiederherstellung von Vertrauen analysiert. Es geht um alte und neue Institutionen des Vertrauens, um Vertrauensbildner und Vertrauensadressaten: Wer wollte mittels Prüfungstätigkeit und Treuhandgesellschaften Vertrauen erzeugen? Wessen Vertrauen in die Tätigkeit von Treuhandgesellschaften sollte gewonnen werden? Im Zentrum stehen die sogenannten Bank-Treuhandgesellschaften. Sie waren die größten Gesellschaften, führten die materielle<sup>66</sup> Bilanzprüfung in Deutschland ein und prüften die größten Konzerne.<sup>67</sup> Da die Tauglichkeit von Sicherungsinstrumenten zumeist in Krisensituationen und in Zeiten des Umbruchs hinterfragt wird, lenkt die Studie den Blick gezielt auf die Wirtschaftskrise des Jahres 1900 und die Bilanzprüfungen der ersten deutschen Prüfungsgesellschaft, sowie die Bankenkrise 1931, die NS-Zeit und die DM-Bilanzierung nach der Währungsreform 1948.<sup>68</sup> Im Zentrum stehen dabei die Fragen, wie sich die Treuhandgesellschaften als Vertrauensinstanzen in der Praxis etablierten, wie funktionstauglich sie, beispielsweise bei der Verminderung von Informationsasymmetrien, waren, welche Rolle Handelsbilanzen und Bilanzprüfungen für die Funktionsfähigkeit und Entwicklung von Kapitalmärkten spielten und welche Bedeutung Unternehmen Handelsbilanzen und Bilanzprüfungen beimaßen.

Eine wichtige Zäsur für die Prüfungstätigkeit von Treuhandgesellschaften stellt die Aktienrechtsreform des Jahres 1931 dar, mit der die jährliche Bilanzpflichtprüfung bei Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien eingeführt wurde, auch weil gleichzeitig der Berufsstand<sup>69</sup> der Wirtschaftsprüfer gesetzlich konstituiert wurde.

65 Wixforth/Ziegler, »Expansion« (2008), 257.

66 Die verschiedenen Arten der Bilanzprüfungen werden in Kapitel 2 erläutert.

67 Eine von der Verfasserin dieser Studie gezogene Stichprobe der 100 größten Unternehmen für das Jahr 1938 ergab, dass etwa zwei Drittel der Unternehmen ihre Bilanz von Treuhandgesellschaften und etwa ein Drittel ihre Bilanz von Einzelwirtschaftsprüfern prüfen ließen. Quellen: Abschlussprüfer nach Handbuch der deutschen Aktiengesellschaften, Jg. 1938; Fiedler, »Unternehmen« (1999).

68 Auf die internationale wissenschaftliche Forschung wird in Kapitel 2 eingegangen.

69 Die mit dem Begriff »Berufsstand« verbundenen Fragen im Hinblick auf die Zugehörigkeit zu den Freien Berufen, die Bedeutung der Qualifikation und das Vorhandensein von Übergangsregelungen für einen erleichternden Berufszugang sowie die vielfältigen innerberuflichen Konflikte – so zwischen Einzelwirtschaftsprüfern (natürliche Person) und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (juristische Person), selbstständig tätigen und angestellten Wirtschaftsprüfern, »Bankentreuhandgesellschaften« und anderen Treuhandgesellschaften sowie klein- und mittelständischen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und internationalen Gesellschaften werden, da sie den untersuchten Zeitraum überschreiten und teilweise bis in die Gegenwart hineinreichen, in dieser Studie nur ansatzweise thematisiert.

Seither konnten sich Treuhandgesellschaften bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen als Wirtschaftsprüfungsgesellschaften anerkennen lassen. Dem neuen Berufsstand wies der Gesetzgeber das ausschließliche Recht zu, Handelsbilanzen nach Aktienrecht<sup>70</sup> zu prüfen. Damit wurde die Bilanzpflichtprüfung *die* das Selbstbild der Wirtschaftsprüfer bestimmende Aufgabe. Für die Vornahme der Bilanzpflichtprüfung stellte der Berufsstand berufsethische Grundsätze der Unabhängigkeit, Verschwiegenheit, Unparteilichkeit und Objektivität auf.<sup>71</sup>

Das NS-Regime wies Treuhandgesellschaften viele neue Aufgaben zu. Zweifellos hätten sie einige dieser Aufgaben auch bei Fortbestand der Demokratie erhalten, wie beispielsweise das Prüfungsrecht für Wirtschaftsbetriebe der öffentlichen Hand, für Zwecksparunternehmungen, für genossenschaftliche Prüfungsverbände und für Kreditinstitute aller Rechtsformen.<sup>72</sup> Doch durch die nationalsozialistische Politik der Aufrüstung, »Arisierung« und Ausbeutung der besetzten Länder kam es zu einem »rapide wachsenden Bedarf an Regulation, Intervention und Information«.<sup>73</sup> So erforderte die Ausschaltung der marktwirtschaftlichen Preisbildung eine dauerhafte Preiskontrolle. Vor dem Verkauf der den Juden enteigneten Unternehmen war es zum Beispiel nötig, die Betriebe zu bewerten. Um Kapitalverflechtungen zwischen deutschen und niederländischen oder belgischen Firmen herbeizuführen, benötigte das NS-Regime zuverlässige Informationen aus den ausländischen Unternehmen. Um besetzte Gebiete in Osteuropa für das nationalsozialistische Deutschland auszubeuten, wurden Wirtschaftsprüfer mit Treuhand-, Kontroll- und Prüfungsaufgaben betraut. Am Beispiel der Treuarbeit soll im Einzelnen das Prüfungs- und Treuhandgeschäft einer großen Treuhandgesellschaft in der Zeit des Nationalsozialismus aufgezeigt und analysiert werden.

In Kapitel 3 dieser Studie werden die Unternehmensstrategie und die Handlungsmöglichkeiten des Vorstandes sowie die Geschäftspolitik des Unternehmens untersucht. Zwar stand die Treuarbeit immer in einer engen Beziehung zum Staat. Doch im »Dritten Reich« kam eine besondere Beziehung zur nationalsozialistischen Partei hinzu. In dieser Analyse geht es um die Beantwortung der Fragen, ob und in welchem Maße die Treuarbeit ihre Beziehungen zu Parteigrößen und Ministerien für das eigene Geschäftsinteresse nutzte und über behördliche Vereinnahmungsversuche hinaus spezifische Unternehmensziele verfolgte, welche Bedeutung das NS-Regime den Tätigkeiten der Treuarbeit zuschrieb und in welchem Maße es mit Personalentscheidungen und

70 Aktienrechtliche Vorschriften waren niedergelegt im Handelsgesetzbuch.

71 Bestimmungen über die öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer: »Grundsätze über den Begriff der selbständigen und hauptberuflichen Tätigkeit als Wirtschaftsprüfer [...]«, »Grundsätze für die Berufsausübung des Wirtschaftsprüfers«, abgedruckt in: Schlegelberger/Quassowski/Schmölder, Verordnung (1932), 426, 428.

72 Meisel, Geschichte (1991), 215–217, 219. Otto Frielinghaus, der für die Konstituierung des Wirtschaftsprüferberufes maßgebende Ministerialbeamte im preußischen Wirtschaftsministerium empfiehlt in einem 1933 veröffentlichten Aufsatz als den Wirtschaftsprüfern zur Pflichtprüfung vorbehalten: öffentliche Betriebe, die schätzungsweise 25 Prozent der Gesamtwirtschaft ausmachten, Versicherungsgesellschaften, Bausparkassen; Frielinghaus, »Interesse« (1933), 17, 21.

73 Hachtmann/Süß, »Editorial« (2006), 24.

Aufgabenzuweisungen in die unternehmerische Eigenständigkeit der Gesellschaft eingriff. Daher werden die Entscheidungs- und Organisationsstrukturen detailliert untersucht:<sup>74</sup> Wie staats- und parteinah waren die Aufsichtsratsmitglieder? Wie nahm der Aufsichtsrat seine Aufgaben als Kontrollorgan wahr? Da die Vorstandsmitglieder der Treuarbeit nicht in der Öffentlichkeit standen, sondern eher im »im Hintergrund« blieben, vermitteln sie nach Pega »den Eindruck eines wenig bekannten Expertentums mit bedeutsamen Konsequenzen sowohl für das Regime als auch für die Wirtschaftsunternehmen.«<sup>75</sup> Doch wie gewannen die Vorstandsmitglieder das Vertrauen des NS-Staates? Zur Beantwortung dieser Frage werden Lebensläufe der Vorstandsmitglieder unter den Aspekten Ausbildung, berufliche Qualifikation und Karriere sowie ihre Beziehungen zu den Aufsichtsräten, nationalsozialistischen Behörden und Institutionen untersucht. Die Treuarbeit war Teil der Wirtschaftsprüferbranche und hatte gleichzeitig durch die Bindung an den Staat ein Prüfungsmonopol. Wie reagierte der Berufsstand auf die Sonderstellung der Treuarbeit und welche Rolle nahmen Vorstandsmitglieder im Berufsverband wahr?

Ein wesentlicher Faktor für das Unternehmen war die Rekrutierung und Fortbildung qualifizierten Personals. Die Strukturen der Mitarbeiterschaft, im Hinblick auf Alter, Geschlecht und Spektrum der beruflichen Tätigkeiten, die Betriebskultur und die Karrieremöglichkeiten werden ebenso beleuchtet wie die betriebliche Sozialpolitik. Von großer Bedeutung für eine Treuhandgesellschaft war ferner das Qualitätsniveau in der Arbeitsabwicklung und der Arbeitsausführung. Es wird daher gefragt, welche Arbeitsnormen und fachlichen Informationen die Treuarbeit vermittelte. Mit welchem Erfolg agierte der Vorstand als Führungsorgan? Wie kommunizierte er mit Führungskräften und der übrigen »Gefolgschaft«? Wie verlief die Integration neuer Mitarbeiter und welche Disziplinierungsmaßnahmen wurden bei abweichendem Mitarbeiterverhalten angewandt?

Anschließend wird das während der NS-Zeit rasant anwachsende Geschäftsvolumen der Treuarbeit anhand der Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens und dessen Darstellung in den veröffentlichten Handelsbilanzen und Geschäftsberichten präsentiert und untersucht, wie es zu diesem Wachstum kam. Wie bilanzierte die Gesellschaft und welche Ziele verfolgte sie dabei? Wozu nutzte sie beispielsweise stille Reserven – eine Frage, die in der Diskussion zur Bilanzierung ein wichtiges Thema ist?<sup>76</sup>

Zur Umsetzung seiner wirtschaftspolitischen Zielsetzungen der Aufrüstung und Autarkie unterstützte der Staat Unternehmen mit Krediten, Garantien und Bürgschaften. Er benötigte eine vertrauenswürdige Institution mit hoher prüferischer und

74 Erker, »Business« (2002), 569, 573; Plumpe, »Unternehmen« (1998), 3, 7.

75 Pega, Tätigkeit (2010), 278 (Zitate). Der Begriff der Öffentlichkeit bleibt hier erneut unbestimmt. Zahlreiche Unternehmen, Reichsbehörden und NS-Institutionen kannten die Vorstandsmitglieder der Treuarbeit sehr wohl. Ferner hätte man sich gewünscht, dass Pega die »bedeutsamen Konsequenzen« konkret benannt hätte.

76 Spoerer, »window-dressing« (1998); Spoerer, Scheingewinnen (1996); Lion, Bilanzen (1927).



betriebswirtschaftlicher Sachkenntnis, die ihn mit Informationen und Bewertungen der Unternehmen zum Abbau von Informationsasymmetrien versorgte. Die Treuarbeit stand daher im Spannungsfeld von beauftragendem Staat und zu prüfenden Unternehmen. Die Studie untersucht die Art der ihr übertragenen Aufgaben, die Ausgestaltung ihrer Kompetenzen sowie ihre Position und Akzeptanz im Beziehungsgeflecht anderer Institutionen. An Beispielen aus der Luftrüstungsindustrie und Treuhandgeschäften in Deutschland wird insbesondere untersucht, wie die Treuarbeit den Interessen unterschiedlicher, bisweilen konkurrierender staatlicher und parteinaher Instanzen, wie Reichswirtschaftsministerium, Vierjahresplanbehörde, Reichswerke »Hermann Göring« und Unternehmen der Privatwirtschaft begegnete. Speziell bei »Arisierungen« stellt sich die Frage der Einhaltung der berufsethischen Grundsätze.

Im Zentrum dieser Studie steht die Auslandstätigkeit der Treuarbeit, die die Gesellschaft seit dem ersten Ausgreifen des NS-Regimes auf fremde Territorien im Jahr 1938 in immer stärkerem Maße übernahm. Diesem Thema wendet sich das 4. Kapitel zu. Die Prüfungsgesellschaft passte ihre betriebliche Unternehmensorganisation mit der Errichtung von Niederlassungen in vielen besetzten Staaten an. Bei den räumlich weit entfernten Außenstellen stellt sich die Frage, wie frei die Niederlassungsleiter agierten, wie der Vorstand die Führung ausübte und ob es Konflikte zwischen der Treuarbeit und den lokalen deutschen Besatzungsverwaltungen und anderen Institutionen gab. Bestätigen sich hier Pegas Ergebnisse, dass die Treuarbeit in Deutschland ihre Prüfungstätigkeiten nach berufsethischen Grundsätzen vornahm? Waren auch hier die Berufsgrundsätze der Unabhängigkeit, Verschwiegenheit, Gewissenhaftigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Unparteilichkeit Maßstab der Tätigkeitsausübung? Welche Aufgaben die Treuarbeit übernahm, welche Ziele die Prüfungen verfolgten, welche Methoden die Treuarbeit anwandte und wessen Interessen sie berücksichtigte, wird an Beispielen aus Österreich, dem Sudetenland, Frankreich, Belgien, Norwegen sowie den Niederlanden und der Ukraine untersucht. Diese Länder sind aus Überlieferungsgründen gewählt worden und ihre Auswahl berücksichtigt, dass die Formen der Besatzungsherrschaft sich in West- und Osteuropa sehr unterschieden. Im Westen unterlagen formal eigenständige Regierungen dem Weisungsrecht deutscher Besatzungsbehörden, im Osten war die Besatzungsherrschaft durch Germanisierung, Versklavung und Zerstörung gekennzeichnet.<sup>77</sup> Wirkten sich die Unterschiede der Besatzungsherrschaft auf die Tätigkeiten der Treuarbeit aus? Welche Rechte erhielten oder beanspruchten die Niederlassungen? War die Treuarbeit bloßes ausführendes Instrument oder entfaltete sie selbstständige Aktivitäten? Welchen Nutzen zog das NS-Regime aus den Leistungen, die die Treuarbeit im besetzten Europa bot?

Das abschließende Kapitel 5 fasst die wesentlichen Ergebnisse zur historischen Entwicklung der Treuhandgesellschaften und zur Geschichte der Treuarbeit zusammen und beantwortet die in dieser Einleitung gestellten Fragen.

<sup>77</sup> Bähr, »Wirtschaftssteuerung« (2006), 91 f.